



Preisblatt

Zum Stromlieferungsvertrag „**STROM fix Speicherheizung gemeinsam**“ für die Versorgung mit Strom in der Niederspannung innerhalb des Vertriebsgebietes der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH

Gültig ab: 01.01.2025

Feste Preisbestandteile

Stand: 01.01.2025	Einheit	Jahresverbrauch	
		von 0 kWh bis 30.000 kWh	
		Hochtarif	Niedertarif
	Uhr	6:00 – 22:00	22:00 – 6:00
a) Arbeitspreis 2025-2026*	ct/kWh	15,66	13,95
optional Öko-lokal-Aufschlag	ct/kWh	1,400	1,400
b) Grundpreis	€/Jahr	121,39	

Zuzüglich veränderlicher Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe (Stand: 01.01.2025)

c) Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	ct/kWh	0,277	0,277
d) Belastungen durch den Aufschlag für besondere Netznutzung	ct/kWh	1,558	1,558
e) Belastungen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	0,000	0,000
f) Belastungen durch den §17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	0,816	0,816
g) Belastungen durch den § 18 Abs. 2 AbLaV	ct/kWh	0,000	0,000
h) Entgelt für Netznutzung (Arbeitspreis)	ct/kWh	9,220	4,610
i) Entgelt für Netznutzung (Grundpreis)**	€/Jahr	65,00	
j) Entgelt für Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**/**	€/Jahr	29,81	
k) Stromsteuer	ct/kWh	2,05	2,05
l) Umsatzsteuer	%	19	19

Gesamtsumme netto (Stand: 01.01.2025)

Fester Arbeitspreis (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, g, h und k)	ct/kWh	29,58	23,26
Fester Arbeitspreis inkl. Öko-lokal-Aufschlag (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, g, h und k)	ct/kWh	30,98	24,66
Fester Grundpreis (gemäß b) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß i und j)	€/Jahr	216,20	

Gesamtsumme brutto (Stand: 01.01.2025)

Fester Arbeitspreis (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, g, h, k und l)	ct/kWh	35,20	27,68
Fester Arbeitspreis inkl. Öko-lokal-Aufschlag (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, g, h, k und l)	ct/kWh	36,87	29,35
Fester Grundpreis (gemäß b) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß i, j und l)	€/Jahr	257,28	

* Enthalten ist eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 Cent/kWh im HT, 0,11 Cent/kWh im NT. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:

in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang

** Für Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gilt die Regelung des §14a EnWG, welche ab 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung berechnet sich abhängig vom Arbeitspreis.

*** am Beispiel an einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems bis 6.000 kWh (iMsys). Bei Vorhanden sein einer konventionelle Messeinrichtungen im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten die Preise in ihrer veröffentlichten Höhe. Die Preise finden Sie auf der Homepage des grundzuständigen Messstellenbetreibers unter www.stw-frankenthal.de/netze/mess-und-zaehlerwesen

Der Preis setzt sich zusammen aus den festen Preisbestandteilen Arbeitspreis und Grundpreis und den in der Höhe veränderlichen Preisbestandteilen, wie Belastungen durch KWK-Aufschlag, EEG-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage, Umlage für Abschaltbare Lasten, Entgelt für Netznutzung (Arbeits- und Grundpreis), Entgelt für Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt), Stromsteuer und Umsatzsteuer.